



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Potentiell von einem Gewässerraum nach Übergangsrecht betroffene Fläche

Die Revision der [Gewässerschutzgesetzgebung](#) (SR 814.20, abgekürzt GSchG) 2011 verlangt die Festlegung der Gewässerräume entlang von Flüssen, Bächen und Seen. Damit sollen die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung sichergestellt werden. Im Gewässerraum sind die baulichen und landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten genau definiert.

Für die Zeit bis zur definitiven Festlegung des Gewässerraums hat der Bundesrat in der [Gewässerschutzverordnung](#) (SR 814.201, GSchV) unmittelbar anwendbare Übergangsbestimmungen erlassen, die für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich festlegen, wie breit momentan die beidseits eines Gewässers verlaufenden Uferstreifen sein müssen und welche Nutzungen darin zulässig sind.

Nach Abs. 2 der Übergangsbestimmungen der GSchV gelten - solange die Kantone und Gemeinden den Gewässerraum noch nicht festgelegt haben - die Vorschriften von Art. 41c Abs. 1 und 2 GSchV für Bauten und Anlagen entlang von Gewässern auf einem beidseitigen Streifen von je:

- a) 8 m plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle bei Fliessgewässern mit einer Gerinnesohle bis 12 m Breite;
- b) 20 m bei Fliessgewässern mit einer Gerinnesohle von mehr als 12 m Breite;
- c) 20 m bei stehenden Gewässern mit einer Wasserfläche von mehr als 0,5 ha.

Die im Auszug dargestellte Fläche bildet die ungefähre Ausdehnung des übergangsrechtlichen Gewässerraumes ab, sie hat nur hinweisenden Charakter. Die tatsächlich von der Einschränkung betroffene Fläche kann kleiner oder grösser ausfallen. Dies ist bedingt durch die Unsicherheiten der verwendeten Grundlagen.

Im Bedarfsfall ist die korrekte Abgrenzung des übergangsrechtlichen Gewässerraumes zusammen mit der Gemeinde im Detail zu klären.

Allfällige weitere Informationen dazu erhalten sie vom [Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen, Abteilung Ortsplanung](#) sowie auf der Homepage des AREG ([Sachthemen - Gewässerraum](#)).